

Richtlinien für das Forum für Migrant*innen der Landeshauptstadt Kiel vom 27.08.2026

Präambel

Die Landeshauptstadt Kiel ist eine weltoffene Stadt und erkennt die Unterschiede der Kulturen und Lebensweisen an. Sie teilt die Auffassung, dass Integration als Ziel eine Kultur des Respekts, der Toleranz und des gleichberechtigten Miteinanders der unterschiedlichen Menschen generationsübergreifend erfordert. Die Landeshauptstadt Kiel fühlt sich diesem Ziel verpflichtet und unterstützt dessen Erreichen.

§ 1 Einrichtung und Stellung

(1) Die Landeshauptstadt Kiel bildet ein Forum für Migrant*innen (im Folgenden "Forum" genannt), das die Interessen der Einwohner*innen Kiels mit Migrationshintergrund gegenüber der Öffentlichkeit, der Ratsversammlung, den Ausschüssen und bei der Verwaltung vertreten soll.

(2) Das Forum ist unabhängig, parteipolitisch neutral und an keine Religion gebunden.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Forum vertritt die Interessen der in Kiel lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen.

(2) Ein Migrationshintergrund im Sinne dieser Richtlinien liegt vor, wenn

- a) die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- b) der Geburtsort der Person außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem 23. Mai 1949 erfolgte oder
- c) der Geburtsort mindestens eines Elternteils der Person außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem 23. Mai 1949 erfolgte.

(3) Die Aufgaben des Forums sind insbesondere,

- a) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit für die Migrant*innen zu fördern;
- b) die Verständigung und das friedliche Zusammenleben aller Einwohner*innen der Stadt zu fördern, um das Zusammenwachsen in einer interkulturellen und vielfältigen Gesellschaft zu erleichtern sowie Diskriminierungen auf Grund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung und sexueller Identität entgegenzuwirken;
- c) zur Schaffung oder Erhaltung von Freiräumen beizutragen, die die Wahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Identität von Menschen anderer Nationalität, Kultur, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit zulassen.

(4) Das Forum organisiert, unterstützt und regt Veranstaltungen an, die integrativen Charakter haben und auf die Verbesserung der Teilhabe in allen Lebensbereichen ausgerichtet sind.

§ 3 Befugnisse und Pflichten

(1) Das Forum kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt, die die Interessen der Migrant*innen berühren, beraten.

(2) Das Forum hat das Recht, Anträge zu stellen. Dies gilt für Angelegenheiten in Kiel, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Die Anträge werden nach den Regeln für „Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern“ behandelt (§ 11 Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse).

(3) Das Forum kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Organe (die*der Oberbürgermeister*in sowie die*der Stadtpräsident*in) und die Ämter der Landeshauptstadt Kiel durch Anregungen und Empfehlungen beraten.

(4) Das Forum wird von den Ämtern und Betrieben der Landeshauptstadt Kiel über alle wichtigen Angelegenheiten, die Migrant*innen betreffen, unterrichtet. Anregungen und Empfehlungen des Forums werden von der Landeshauptstadt Kiel geprüft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Kiel unterrichtet das Forum über die Ergebnisse.

(5) Im Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner finanziellen Mittel kann das Forum die Migrant*innen in Kiel durch eigene Öffentlichkeitsarbeit informieren.

(6) Das Forum kann einmal im Jahr vor der Ratsversammlung über seine Tätigkeit und Vorhaben einen unabhängigen Bericht abgeben. Die*der Stadtpräsident*in soll dazu der vorsitzenden Person des Forums oder ihrer Stellvertretung das Wort erteilen.

§ 4 Zusammensetzung

(1) Dem Forum können Einwohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund angehören, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts in der Landeshauptstadt Kiel haben.

(2) Neben Einzelpersonen kann auch je eine Vertretung von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen dem Forum angehören, die in ihrer Arbeit mit Migrant*innen befasst sind und ihren Sitz in Kiel haben.

(3) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antragstellung über die Geschäftsführung durch Entscheidung des Forums. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem sie durch das Mitglied schriftlich über die Geschäftsführung gekündigt wird, bzw. wenn das Mitglied in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne Entschuldigung gefehlt hat.

(4) Mitglieder aus Verbänden, Vereinen und Einrichtungen der Migrationsarbeit können sich in den Sitzungen durch ein weiteres Mitglied ihrer Einrichtung vertreten lassen.

§ 5 Geschäftsgang

- (1) Das Forum tagt in der Regel einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf. Es tritt jedoch jährlich mindestens viermal zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
- (2) Das Forum berät in deutscher Sprache. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten.
- (3) Das Forum gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Vorstand und Vorsitz

- (1) Das Forum wählt aus seiner Mitte die vorsitzende Person, eine erste und eine zweite Stellvertretung sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet eine*r der Gewählten vorzeitig aus, erfolgt in der nächsten Sitzung des Forums die Nachwahl.
- (2) Zur vorsitzenden Person kann nur eine Person mit Migrationshintergrund gewählt werden. Der Vorstand soll sich nach Möglichkeit aus Mitgliedern aus verschiedenen Herkunftsländern zusammensetzen.
- (3) Die vorsitzende Person hat die Aufgabe, das Forum nach außen und in den Gremien der Selbstverwaltung zu vertreten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Forums obliegt dem Referat für Migration der Landeshauptstadt Kiel.
- (2) Hierfür werden von der*dem Oberbürgermeister*in im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geeignete Räumlichkeiten mit angemessener Personal- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt.

§ 8 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Berechtigt zur Teilnahme an den Sitzungen des Forums sind – auch im nicht öffentlichen Teil - die Mitgliedern, die*der Oberbürgermeister*in, die Stadträt*innen und die Ratsmitglieder. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Stellvertretung kann an den Sitzungen des Forums teilnehmen. Ihr ist für ihren Aufgabenbereich auf Wunsch das Wort zu erteilen.

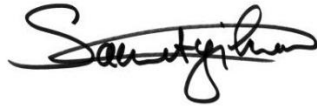
§ 9 Haushaltsmittel

Die Landeshauptstadt Kiel stellt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dem Forum für die Wahrnehmung seiner einzelnen Aufgaben nach §§ 2 und 3 dieser Richtlinien Mittel zur Verfügung, deren Höhe im Haushaltsplan festgelegt wird.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Richtlinien treten am Tag nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung in Kraft.

Kiel, den 27.08.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Samet Yilmaz', with a stylized, flowing script.

Dr. Samet Yilmaz
Oberbürgermeister